

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 5. Juni 2018,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 5. Juni 2018

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner zu TOP 4 (bis 20.10 Uhr)
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler zu TOP 3 (bis 19.25 Uhr)
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
4. Sonstige Personen: Lars Stukenbrock, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, zu TOP 3
Architekt Markus Schmidt (Teningen) zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. Mai 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 30. Mai 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Keller (verhindert),
GR M. Keune (verhindert),
GR R. Kopfmann (verhindert),
GR H. Luckmann (Urlaub),
GR J. Muth (beruflich verhindert),

GR M. Schneider (verhindert),
GR P. Welz (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR D. Vetos.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 14 Personen

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2018
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Beschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 20 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen 265/2018
4. Temporäre Raummodule für den Kindergartenstandort Nimburg 224/2018
5. Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2035; Vergabe von Moderationsleistungen 264/2018
6. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Teningen für den Zeitraum 2011-2016 263/2018
7. Aufhebung der Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen in den Gemeinden Emmendingen und Teningen sowie der zugehörigen Gebührensatzung 260/2018
8. Bauanträge 262/2018
9. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
10. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2018

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2018 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. April 2018

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. April 2018 wurden unterzeichnet.

2. Personalangelegenheiten

Als Ersatz für einen ausgeschiedenen Mitarbeiter hat der Gemeinderat die Einstellung eines EDV-Systembetreuers beschlossen.

Für die Mutterschutz- und Elternzeit einer Mitarbeiterin hat der Gemeinderat beschlossen, die Stelle befristet ihrem bisherigen Stellvertreter zu übertragen und für diesen eine befristete Ersatzeinstellung vorzunehmen.

3. Grundstücksangelegenheiten

Auf Anfrage eines Interessenten hat der Gemeinderat der Bebauung eines Grundstücks auf Gemarkung Teningen auf Grundlage des vorgestellten Entwurfes zugestimmt.

4. Veräußerung von Hochwasser-Rückhaltevolumen

Bezüglich des Ausgleichs für das Bauvorhaben eines gewerblichen Betriebes hat der Gemeinderat der Veräußerung eines Hochwasser-Rückhaltevolumens von 214 Kubikmeter und dem Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zugestimmt.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Beschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 20 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen Vorlage: 265/2018

Um der notwendigen Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft gerecht zu werden, benötigt die Abteilungwehr Köndringen ein neues Löschfahrzeug (LF 20 KatS). Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für das alte Löschfahrzeug (LF 16-TS), Baujahr 1971, das aufgrund seines sehr schlechten technischen Zustands bereits 2016 kurzfristig ausgesondert werden musste.

Für die Maßnahme, die in der Feuerwehr-Bedarfsplanung enthalten ist, wurden im Vermögenshaushalt 2017 Ausgabemittel in Höhe von 343.000 EUR bereitgestellt. Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 28. November 2017 einen Zuschuss in Höhe von 90.000 EUR bewilligt.

Nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen durch die Feuerwehr wurde das Fahrzeug ausgeschrieben. Die Aufteilung der Ausschreibung erfolgte in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Ausrüstung

Am 5. März 2018 erfolgte die Angebotseröffnung (Submission); das Ergebnis wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

In der Folge befasste sich eine fachkundige Bewertungsgruppe der Feuerwehr mit der Aus- und Bewertung der Angebote. Die Bewertung (Wertungsmatrix) erfolgte nach einem Punktesystem gemäß Ausschreibung sowie den Angebotspreisen. Somit kam die Wertungskommission zu folgender Beschaffungsempfehlung:

Los	Beschreibung	Empfehlung	Punktzahl von max.	Preis EUR (brutto)
1	Fahrgestell	Mercedes	995 / 1100	97.605,44
2	Aufbau	Fa. Magirus	1099 / 1100	204.584,80
3	Ausrüstung	Fa. Magirus	1097 / 1100	87.013,99
Gesamtsumme inkl. MwSt.				389.204,23
Genehmigt im Haushalt 2017				343.000,00
Fehlbetrag (13,5 %)				46.204,23
Antrag auf Nachfinanzierung				48.000,00
Zuschuss des Landes Baden-Württemberg nach Z-Feu BW				90.000,00

Die Wertungsmatrix erläuterte FFW-Gesamtkommandant Lars Stukenbrock ausführlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2017 wurden bereits im Vermögenshaushalt 343.000 EUR Ausgaben sowie der Landeszuschuss in Höhe von 90.000 EUR veranschlagt. Diese werden per Haushaltsreste übertragen. Im Haushalt 2019 müssen die zusätzlichen 48.000

EUR nachfinanziert werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Auf Beschaffungsempfehlung des Beschaffungsausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen, wird die Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Abteilung Köndringen an die Firma Mercedes für das Los 1 in Höhe von 97.605,44 EUR sowie an die Firma Magirus GmbH für das Los 2 in Höhe von 204.584,80 EUR und für das Los 3 in Höhe von 87.013,99 EUR vergeben. Der Landeszuschuss beträgt 90.000 EUR.

4.

Temporäre Raummodule für den Kindergartenstandort Nimburg

Vorlage: 224/2018

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Kinderzahlen und der resultierenden Kindergarten-Bedarfsplanung hat der Gemeinderat im Haushalt 2018 finanzielle Mittel zur Errichtung von Kindergarten-Raummodulen bereitgestellt.

TA 20.03.2018: Das mit dem Träger abgestimmte Raumkonzept wurde zur Kenntnis genommen.

GR 10.04.2018 Die Vorstellung verschiedener Standortalternativen für Containerlösungen wurde zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurden weitere Abstimmungsgespräche mit dem Träger, der Kindergartenleitung, dem Gesundheitsamt und der KVJS geführt.

Architekt Markus Schmidt (Teningen) stellte die entsprechend überarbeitete und abgestimmte Entwurfsplanung in heutiger Sitzung vor.

Im Hinblick auf die Thematik „Container-Modulraster“ ist festzustellen, dass die Wahl zwischen einem 2,50 m- oder 3,00 m-Modulraster hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden kann. Mindestraumgrößen und Raumzuordnungen sind zwingend vorgegeben, so dass bei Verwendung von 2,50 m-Modulrastern teilweise Zwischenwände versetzt werden müssten, was die ggf. vorhandenen finanziellen Vorteile zumindest teilweise aufheben würde.

Es wird vorgeschlagen, auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die Kindergarten-Raummodule auf Basis eines Raumbuches auszuschreiben und dem Markt zu überlassen, welche Modulraster letztendlich als wirtschaftlichste Alternative angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 2x 250.000 EUR für Kindergarten-Raummodule zur Verfügung.

Eine Kostenschätzung mit Abwägung der Alternativen „Mieten oder Kaufen“ wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Mögliche Einsparpotenziale werden geprüft.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung einzureichen.**
- 2. Es sind Einsparpotenziale zu prüfen, insbesondere durch Verkürzung der Nutzungsdauer, Verwendung von gebrauchten Raummodulen sowie alternativer Beheizungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse sind den Gemeindegremien erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.**

5.

Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2035; Vergabe von Moderationsleistungen

Vorlage: 264/2018

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 soll die Bürgerschaft intensiv beteiligt werden. Wichtige Fragen sind dabei u.a., wo die Teilnehmer schützenswerte Grünzonen und Freiflächen sehen, wo Gewerbe und Arbeitsplätze liegen sollen und welche Flächen für den benötigten Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können.

Für die intensive Bürgerbeteiligung sind drei Workshops vorgesehen:

1. Auftaktveranstaltung

In der Auftaktveranstaltung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Entwicklungspotenziale, Rahmenbedingungen und mögliche Auswirkungen der Flächennutzungsplanung informiert werden. Neben der reinen Flächenentwicklung steht auch die Frage im Mittelpunkt, was die Entwicklungsperspektiven für Leben, Wirtschaft, Handel und Gewerbe, Verkehr und (soz.) Infrastruktur bedeuten. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, Fragen, Hinweise und Ideen zu den einzelnen Handlungsfeldern zu äußern und mit den Verantwortlichen zu diskutieren.

2. Perspektivwerkstatt 1

Auf der Basis der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung werden Themenschwerpunkte entwickelt, die in der ersten Perspektivwerkstatt weiterentwickelt werden.

3. Perspektivwerkstatt 2

In der zweiten Perspektivwerkstatt werden die Vorschläge der Bürgerschaft weiterentwickelt und ausgearbeitet.

Die Leistungen zu allen drei Veranstaltungen umfassen:

Vorbereitung: Erstellung/Anpassung von Plandarstellungen, Abstimmung der Veranstaltung (Agenda und Organisation) mit dem Auftraggeber, Aufarbeitung und Präsentation der Grundlagen, Einbindung möglicher Referenten, Entwurf von Einladungsschreiben und Flyern, Raum/Technik: Anfertigung einer Checkliste und Aufbauskizze, Abstimmung mit der Haustechnik, Anfertigung von Namensschildern (auch für Besucher) und Anwesenheitslisten, Gestaltung einer einführenden Präsentation in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Leistungen in der Durchführung: Vorbereitung Arbeitstische mit Leitragen und Materialien, Briefing der Beteiligten bzgl. des Ablaufs, einführende Präsentation, Moderation der Arbeitsgruppen und Moderation der Vorstellung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse im Plenum durch die Gastgeber.

Nachbearbeitung: Dokumentation in Wort und Bild.

Die Leistungen einschließlich Nachbearbeitung und Dokumentation in Wort und Bild wurde als Projektteam von KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Herr Weber, (Freiburg) und Frau Dr. Jutta Breitschwerd (Institut für kommunikatives Handeln) zum Pauschalpreis von 11.000 EUR (netto) angeboten. Für sonstige Nebenkosten wie Vervielfältigungskosten (bis DIN A3), Fahrtkosten, Porto- und Telefongebühren wird eine Pauschale in Höhe von 6 % des Nettohonorars berechnet (Verbrauchsmaterialien für Workshops werden gestellt).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung unter Finanzposition 1.6100.620000 (Neuaufstellung FNP).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Moderationsleistungen für die Workshops mit der Bürgerschaft werden an das Projektteam „KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg) und Frau Dr. Jutta Breitschwerd (Institut für kommunikatives Handeln)“ zum Angebotspreis von 11.000 EUR (netto) zuzüglich 6 % Nebenkosten vergeben.

Gemeinderat Dr. Kölblin war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Teningen für den Zeitraum 2011-2016**Vorlage: 263/2018**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 27. Juni bis 1. August 2017 eine baufachtechnische Prüfung der Bauausgaben für die Haushaltsjahre 2011 bis 2016 durchgeführt. Die Prüfbemerkungen mit entsprechender Stellungnahme sind nachfolgend dargestellt:

Prüfbemerkung der GPA	Stellungnahme/Hinweise der Verwaltung
1. Vereinbarung von Sicherheitsleistungen	
A1 Die Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung wurden entgegen der VOB vereinbart.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird zukünftig beachtet.
2. Abrechnungseinheit „t“ bzw. „m“ bei Erdarbeiten	
A2 Entgegen der VOB/C wurden im Leistungsverzeichnis VOB-widrige Regelungen hinsichtlich der Abrechnungseinheiten aufgenommen.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird künftig beachtet und beauftragte Ingenieurbüros entsprechend instruiert.
3. Fehlende gesonderte Vergabedokumentation (Vergabevermerke)	
A3 Über die Vergabe von Bauleistungen wurde in der Regel keine gesonderte Dokumentation angefertigt.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird bereits jetzt und auch künftig beachtet.
4. Fehlende Abrechnungsunterlagen	
A4 Die zur Prüfung der Bauausgaben notwendigen Abrechnungsunterlagen lagen im Hochbau oftmals nicht vollständig vor.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird zukünftig beachtet und die entsprechenden Unterlagen werden von den beauftragten Firmen und Ingenieurbüros eingefordert.
5. Nachträge bei Bauverträgen	
A5 Die Abrechnung von Nachträgen für geänderte oder zusätzliche Leistungen erfolgte im Hochbau ohne Nachweis der Preisermittlungsgrundlagen.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird bereits jetzt und auch künftig beachtet.
6. Fehlende Bautagebücher der Architekten und Ingenieure	
A6 Von den beauftragte Architekten und Ingenieuren wurden der Verwaltung keine Bautagebücher übergeben.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird bereits jetzt und auch künftig beachtet.
7. Dokumentation für die Prüfung und Wertung von Angeboten	
A7 Die Dokumentation über die Prüfung und Wertung von Angeboten entsprach nicht der VOB/A.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird bereits jetzt und auch künftig beachtet.

Prüfbemerkung der GPA	Stellungnahme/Hinweise der Verwaltung
8. Bautagesberichte der Auftragnehmer	
A8 Entgegen den bauvertraglichen Regelungen lagen in den Bauakten keine Bautagesberichte vor.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird bereits jetzt und auch künftig beachtet.
9. Putz- und Stuckarbeiten: Unzulässige Preisverhandlungen aufgrund einer zwingenden Bindefristverlängerung	
A9 Die Nachverhandlungen bei den Putz- und Stuckarbeiten aufgrund einer Verlängerung der Bindefrist bzw. der Ausführungsfrist widersprach der VOB/A.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird bei ähnlich gelagerten Vergabefällen künftig beachtet.
10. Abrechnung von Erdarbeiten	
A11 Die Abrechnung der Erdarbeiten entsprach bei den Landschaftsbauarbeiten in mehrfacher Hinsicht nicht den vertraglichen Grundlagen.	Kenntnisnahme. Der Architekt wurde von den Feststellungen unterrichtet. Der Hinweis wird zukünftig beachtet.
11. Erweiterung eines Kindergartens, Abrechnungsunterlagen	
A12 Die Abrechnung zu den Rohbauarbeiten war zum Teil nicht nachvollziehbar und fehlerhaft.	Kenntnisnahme. Der Architekt wurde von den Feststellungen unterrichtet. Eine weitere Aufklärung der Abrechnung hinsichtlich der genannten Position war im Nachhinein nicht mehr möglich.
12. Neugestaltung einer Gemeindestraße, Verkehrswegebauarbeiten	
A13 Aufgrund eines Abrechnungsfehlers bei den Asphaltfräsarbeiten wurde der Auftragnehmer überzahlt.	Die betreffende Firma ist der Aufforderung der Gemeinde zur Rückzahlung des Überzahlungsbetrages nicht gefolgt. Das Mahnverfahren mit Ankündigung der Zwangsvollstreckung wurde eingeleitet.
13. Neubau eines Hochbehälters, Erd- und Stahlbetonarbeiten	
A14 A15 Zwei Originalwiegescheine, welche mit Ausnahme des Nettogewichts identisch waren, wurden abgerechnet.	Die betreffende Firma wurde zur Stellungnahme, Aufklärung und Rückzahlung des festgestellten Überzahlungsbetrages aufgefordert. Die Rückzahlung ist bereits erfolgt. Die betreffende Firma entschuldigte sich für den Sachverhalt und teilte mit, dass sich der verantwortliche Subunternehmer sowie das betreffende Kieswerk den Fehler nicht erklären können.
14. Sanierung einer Gemeindestraße, Verkehrswegebau	
A16 A17 Die Abrechnung zum Asphalteinbau entsprach nicht den vertraglichen Grundlagen. Auch lag bei der Asphaltbetondeckschicht ein Aufmaßfehler vor.	Kenntnisnahme. Das Ingenieurbüro wurde von den Feststellungen unterrichtet und aufgefordert, künftig entsprechend zu verfahren.

Prüfbemerkung der GPA	Stellungnahme/Hinweise der Verwaltung
A18 Die Abrechnung der Frostschuttschicht erfolgte nach Wiegescheinen und gleichzeitig ohne weitere Nachweise nach Aufmaß.	Eine weitere Aufklärung ist nicht möglich. Das Ingenieurbüro wurde von den Feststellungen unterrichtet und aufgefordert, künftig entsprechend zu verfahren.
15. Erschließung eines GE-Gebietes	
A19 Der Soll-Ist-Vergleich für die Asphalttragschicht war unzutreffend.	Kenntnisnahme. Das Ingenieurbüro wurde von den Feststellungen unterrichtet und aufgefordert, künftig entsprechend zu verfahren.
A20 Eine geänderte Leistung zum Einbau der Frostschuttschicht wurde überhöht vergütet.	Die Forderung aus dem GPA-Bericht Randziffer A20 konnte nicht aufgeklärt werden. Die Verwaltung hat der Auftragnehmerin angeboten, den zurückzufordernden Betrag auf 10.472,93 EUR als Vergleich zu reduzieren. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.
A21 Aufgrund eines Aufmaßfehlers zum Verfüllen von Leitungsgräben wurde die Auftragnehmerin überzahlt.	Die Forderung konnte aufgeklärt werden. Die Auftragnehmerin erkennt die GPA-Rückforderung grundsätzlich als gerechtfertigt an.
A22 Eine zusätzliche Leistung zum Ausheben von Boden in Leitungsgräben wurde überhöht vergütet.	Die Forderung aus dem GPA-Bericht Randziffer A22 konnte nicht aufgeklärt werden. Die Auftragnehmerin erkennt die GPA-Rückforderung als nicht gerechtfertigt an. Die Gemeinde hat der Auftragnehmerin zu den Randziffern 20 und 22 einen Vergleich auf der Basis 60:40 angeboten. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.
A19 - A22 Zusammenfassung	Die Randziffern A19 und A21 konnten in gegenseitigem Einvernehmen aufgeklärt werden. Die Randziffern A20 und A22 sind weiterhin strittig. Zur Wahrung ihrer Interessen hat die Gemeinde eine Aufrechnung in Höhe von 30.000 EUR vorgenommen, da die Auftragnehmerin „dem Verzicht auf Einrede der Verjährung“ nicht zugestimmt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebühren für die durchgeführte GPA-Prüfung beliefen sich auf 20.669,50 EUR.

Zusammenfassung Prüfbemerkungen zu festgestellten Überzahlungen und Ergebnisse der Verfolgung der einzelnen Sachverhalte (Beträge in EUR):

Rand-ziffer	Festgestellte Überzahlung lt. GPA-Bericht	zurück-gezogener Forderungs-betrag	Rück-erstatteter Betrag Stand 8.5.18	Offener Betrag Stand 8.5.18	aufgerechneter Betrag Stand 8.5.18
A13	12.802,68			12.802,68	
A14	760,07		760,07		
A17	2.665,03		2.665,03		
A19	1.972,47	1.972,47			30.000,00
A20	11.221,00				
A21	1.280,83				
A22	3.854,93				
	12.216,08				

Die Bausummen der geprüften Projekte beliefen sich auf insgesamt ca. 6 Mio. EUR.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

7.

Aufhebung der Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen in den Gemeinden Emmendingen und Teningen sowie der zugehörigen Gebührensatzung

Vorlage: 260/2018

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen für die Stadt Emmendingen mit den Ortschaften Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Wasser und Windenreute sowie der Gemeinde Teningen mit den Ortschaften Heimbach und Köndringen aus dem Jahr 1966 ist obsolet. Sie findet aufgrund der mittlerweile veränderten Vorschriften keine Anwendung mehr.

Ebenso hinfällig ist somit auch die Gebührensatzung zur Vereinbarung.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen in den Gemeinden Emmendingen, Heimbach, Köndringen, Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Teningen, Wasser und Windenreute wird einvernehmlich mit der Stadt Emmendingen zum 1. Mai 2018 aufgehoben.**
- 2. Die dazugehörige Satzung über die Gebühren für angeordnete Entseuchungen wird einvernehmlich mit der Stadt Emmendingen zum 1. Mai 2018 aufgehoben.**

Gemeinderat Schundelmeier war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Bauanträge
Vorlage: 262/2018

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannten Bauantrag wie folgt einstimmig beschlossen:

Bauvorhaben	Beschluss
Umbau eines Ladengeschäftes zur Gaststätte, Flst.Nr. 115, Riegeler Straße 5, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Einer Ausnahme von der Veränderungssperre „Kronenplatz/L 114“ wird zugestimmt.

Gemeinderat Schundelmeier war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Frau Ponto erkundigte sich zur Genehmigung des Bauantrages zum Grundstück Flst.Nr. 115.

Antwort des Bürgermeisters:

Zuständig für die Genehmigung ist das Landratsamt Emmendingen, dort könnten ggf. auch Widersprüche eingereicht werden.

10.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister informierte über zu erwartende Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mio. EUR für die Schulsanierung, worüber bereits in der „Badischen Zeitung“ vom vergangenen Samstag berichtet wurde. Die entsprechenden Bescheide lägen jedoch noch nicht vor.
- b) Des Weiteren informierte der Bürgermeister über den am kommenden Samstag, 9. Juni 2018, stattfindenden Energietag, der gemeinsam von der Gemeinde, der BürgerEnergiegenossenschaft und der Nahwärmeversorgung Teningen in der Aula der Theodor-Frank-Schule veranstaltet wird. Dabei wird ein vielfältiges Programm rund um Energie, Sanierung und Klimaschutz geboten mit kostenlosen Probefahrten, Vorträgen und Führungen. Er lud hierzu sowohl die Gremienmitglieder als auch alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.
- c) Die Gemeinderäte der ÖLL-Fraktion, Michael Kefer und Martina Sexauer, übergaben Bürgermeister Hagenacker die Unterschriftenlisten mit aktuell 744 Unterschriften zum Bürgerbegehren bezüglich der Abschaffung der Unechten Teilortswahl.

Der Bürgermeister nahm diese entgegen und erläuterte das weitere Verfahren. Zunächst werden die Unterschriftenlisten überprüft, danach muss der Gemeinderat über die Zulassung des Bürgerbegehrens entscheiden. Soweit der Gemeinderat zum Ergebnis käme, dass das Bürgerbegehren zulässig ist, würde binnen der darauf folgenden vier Monate der Bürgerentscheid stattfinden.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: